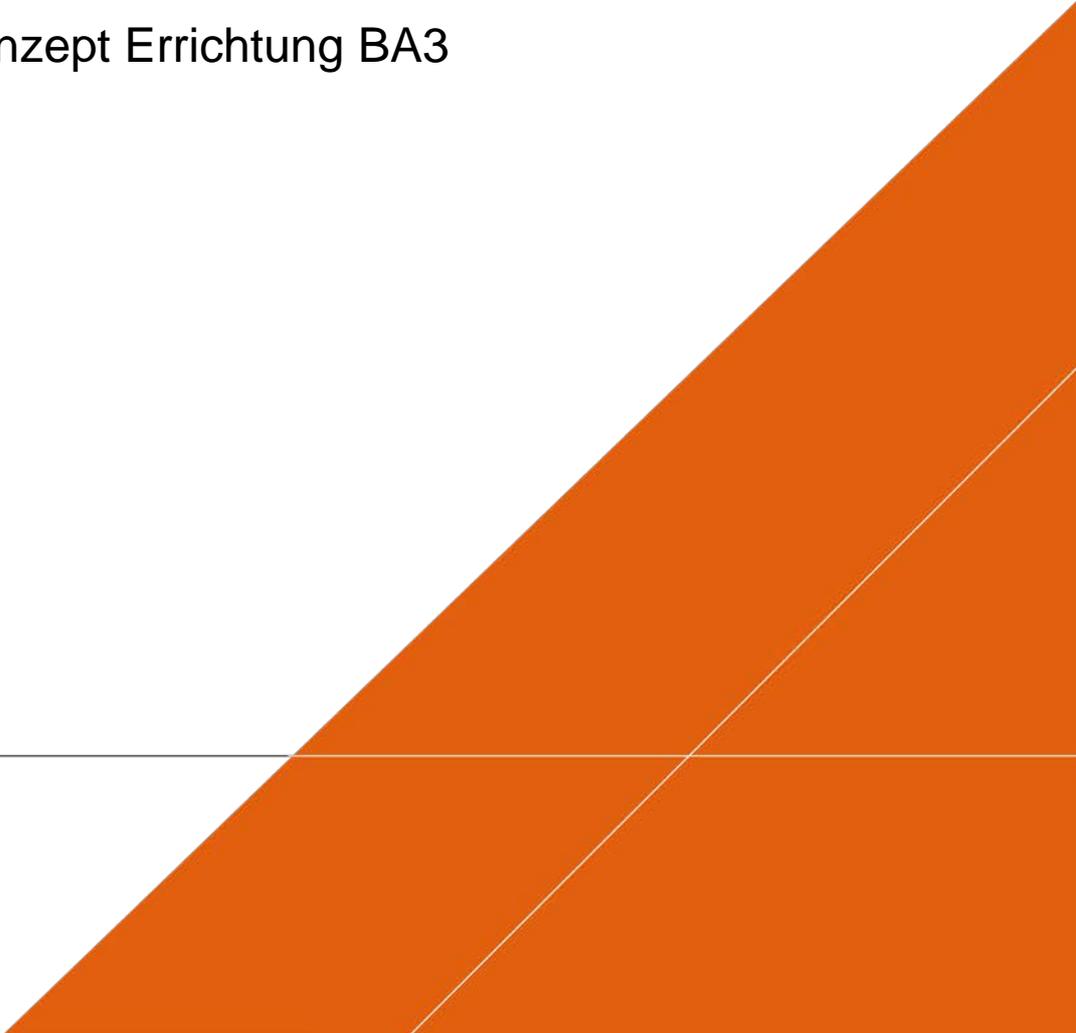


# WEITERFÜHRUNG DER DEPONIE KUNNERSDORF REGIONALER ABFALLVERBAND OBERLAUSITZ – NIEDERSCHLESISIEN (RAVON)

Vorhabenskonzept Errichtung BA3

MÄRZ 2021



---

## Ansprechpartner

**INGO BERNDT**  
Project Leader

T +49 151 17 14 3731  
E [ingo.berndt@arcadis.com](mailto:ingo.berndt@arcadis.com)

Planungsgemeinschaft  
ARCADIS – IUP  
c/o Arcadis Germany  
GmbH  
Wallstraße 18  
09599 Freiberg  
Deutschland

---

## 1 EINFÜHRUNG

### 1.1 Allgemeines

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz – Niederschlesien (im Folgenden RAVON) sieht im benachbarten Bereich der bestehenden Deponie Kunnersdorf durch die Errichtung einer flächenhaften Erweiterung die Fortführung der derzeit im Betrieb befindlichen Deponie vor. Diese Erweiterung soll sich als Bauabschnitt 3 (im Folgenden BA 3) unmittelbar an den bereits aus den Bauabschnitten 1 und 2 (im Folgenden BA 1 und BA 2) bestehenden DK II-Deponiekörper der Deponie Kunnersdorf anschließen und die Ablagerung von Abfällen in einer Qualität der DK I gem. DepV ermöglichen.

Das Verfahren zur Genehmigung der Errichtung dieser Erweiterung auf einer Fläche von 7,9 ha wird im Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrWG) /1/ gemäß § 31 Abs. 2 KrWG in Verbindung mit § 7 UVPG /2/ Anlage 1 Spalte 1 Nr. 8.9.2.1 mit einer allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die zuständige Behörde für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Landesdirektion Sachsen Dienststelle Dresden.

Grundsatz ist dabei gemäß §7 Abs. 1 UVPG /2/ folgender Sachverhalt:

*„...Bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist, führt die zuständige Behörde eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären...“*

### 1.2 Angaben zum Vorhabensträger

Name / Firmenbezeichnung:	Regionaler Abfallverband Oberlausitz – Niederschlesien (RAVON)
Anschrift:	Am Kalkwerk 6, 02829 Schöpstal
Telefon / Fax:	+49 35825 72 0 / +49 35825 72 40
Ansprechpartner	Herr Roman Toedter Herr Toni Rycer

### 1.3 Angaben zum begleitenden Ingenieurbüro

Name / Firmenbezeichnung:	Planungsgemeinschaft ARCADIS – IUP c/o Arcadis Germany GmbH
Anschrift:	Wallstraße 18, 09599 Freiberg
Telefon / Fax:	+49 3731 7886 0 / +49 3731 7886 99
Zur Bearbeitung von Rückfragen:	Herr Ingo Berndt Herr Benjamin Knorrn

## 1.4 Aufgabenstellung

Der RAVON betreibt im Rahmen seiner abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten u.a. bereits eine Deponie der Deponiekategorie II gem. DepV mit verschiedenen Ablagerungsbereichen auf ihrem Gelände am Standort Kunnersdorf.

Dabei handelt es sich zum einen um die Fläche des sog. BA 1 als bereits abgeschlossenem Ablagerungsbereich. Zum anderen handelt es sich um den derzeit im Bau und in Betrieb befindlichen BA 2.

Seit dem Jahr 2007 werden auf dem BA 1 keine Abfälle mehr eingelagert und der Bereich wurde mittels einer Oberflächenabdichtung abschließend gesichert.

Seit 2007 werden auf dem Areal des BA 2 der Deponie Kunnersdorf Abfälle eingebaut. Innerhalb des vorangegangenen Planfeststellungsverfahrens war für den Abfalleinbau auf den BA 1+2 der Deponie Kunnersdorf von Ablagerungskapazität von ca. 1,6 Mio. m<sup>3</sup> (BA 1 und BA 2 als „Pyramidenstumpf mit Quaderunterbau“ gem. 1. PÄ 12/91, siehe auch /13/)) ausgegangen worden.

Die gegenwärtigen jährlichen Abfalleinbaumengen lassen dafür tendenziell eine verbleibende Deponielaufzeit von 4 bis 5 Jahren erkennen. Um die Kapazitäten für einen weiteren Deponiebetrieb am Standort Kunnersdorf zukünftig zu gewährleisten ist deshalb die perspektivische Fortführung der Deponie Kunnersdorf durch das Vorhaben „Errichtung des neuen Deponieabschnittes BA 3“ geplant.

Der künftige BA 3 der Deponie Kunnersdorf soll dabei den Anforderungen einer Deponiekategorie I nach Deponieverordnung (DepV) entsprechen.

Die zur Errichtung des BA 3 vorgesehene Fläche befindet sich vollständig im Eigentum des RAVON. Es existieren auf diesen Flächen keine konkurrierenden Rechte.

Zur Festlegung des Vorhabensumfangs fanden zu Beginn des Jahres 2020 umfangreiche Variantendiskussionen bezüglich der für den künftigen Deponiebetrieb optimalen Lage und Größe des neu zu errichtenden Bauabschnittes statt. Dabei wurden insgesamt 4 Varianten der Errichtung des Betriebes des BA 3 hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit geprüft. Im Ergebnis dieser vorlaufenden Variantenbetrachtungen sieht der RAVON nunmehr vor, den Deponiekörper in Lage und Höhe, wie in der Anlage 03 dargestellt, zu errichten. Die übrigen Varianten wurden durch die sich letztlich ergebenden ungünstigeren Kosten-Nutzen-Verhältnisse wieder verworfen.

Die durch den bisherigen Entscheidungsprozess definierte Vorzugsvariante für den BA 3 der Deponie Kunnersdorf lässt sich durch folgende Daten charakterisieren:

- Der in der Anlage 03 dargestellte Deponiekörper belegt eine Grundfläche von 79.000 m<sup>2</sup> bzw. 7,9 ha.
- Die Gestaltung der Außenböschungen des Deponiekörpers ist mit einer Generalneigung von 1:3,3 (entspricht einer Böschungsneigung 1:3 mit einer 10,0 m breiten Berme in ca. 12,0 m Höhe auf dem Deponiekörper) vorgesehen.
- Aus dieser Deponiekörpergestaltung ergibt sich ein verfügbares Gesamtvolumen für die vorgesehene Deponiekontur von ca. 0,95 Mio. m<sup>3</sup>.
- In der vorgesehenen Variante erreicht die Deponie eine Maximalhöhe von 33,0 m über GOK bzw. 248,12 m DHHN.
- Ausgehend von den derzeit auf der bestehenden Deponie Kunnersdorf eingelagerten Abfalljahresmengen für DK I-Abfälle und unter Berücksichtigung der prognostischen Abfallentwicklung im Verbandsgebiet des RAVON ermittelt sich damit eine theoretische Laufzeit der künftigen BA 3 von ca. 20 Jahren.
- Der Abstand des vorgesehenen Ablagerungsbereiches zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt mindestens 650 m (Einzelgehöft Feldhäuser Schöpstal - Neukunnersdorf).

Für die grundsätzlichen Standortabwägungen wird momentan vorausgesetzt, dass der Standort des künftigen BA 3 der Deponie Kunnersdorf durch die vorhandenen geologischen Verhältnisse die Anforderungen der DepV an die geologische Barriere bzw. die gesamte Deponieaufstandsfläche für eine Deponie der DK I erfüllt bzw. sich diese Anforderungen technisch erfüllen lassen. Die entsprechende Nachweise sind im weiteren Verfahren zu erbringen.

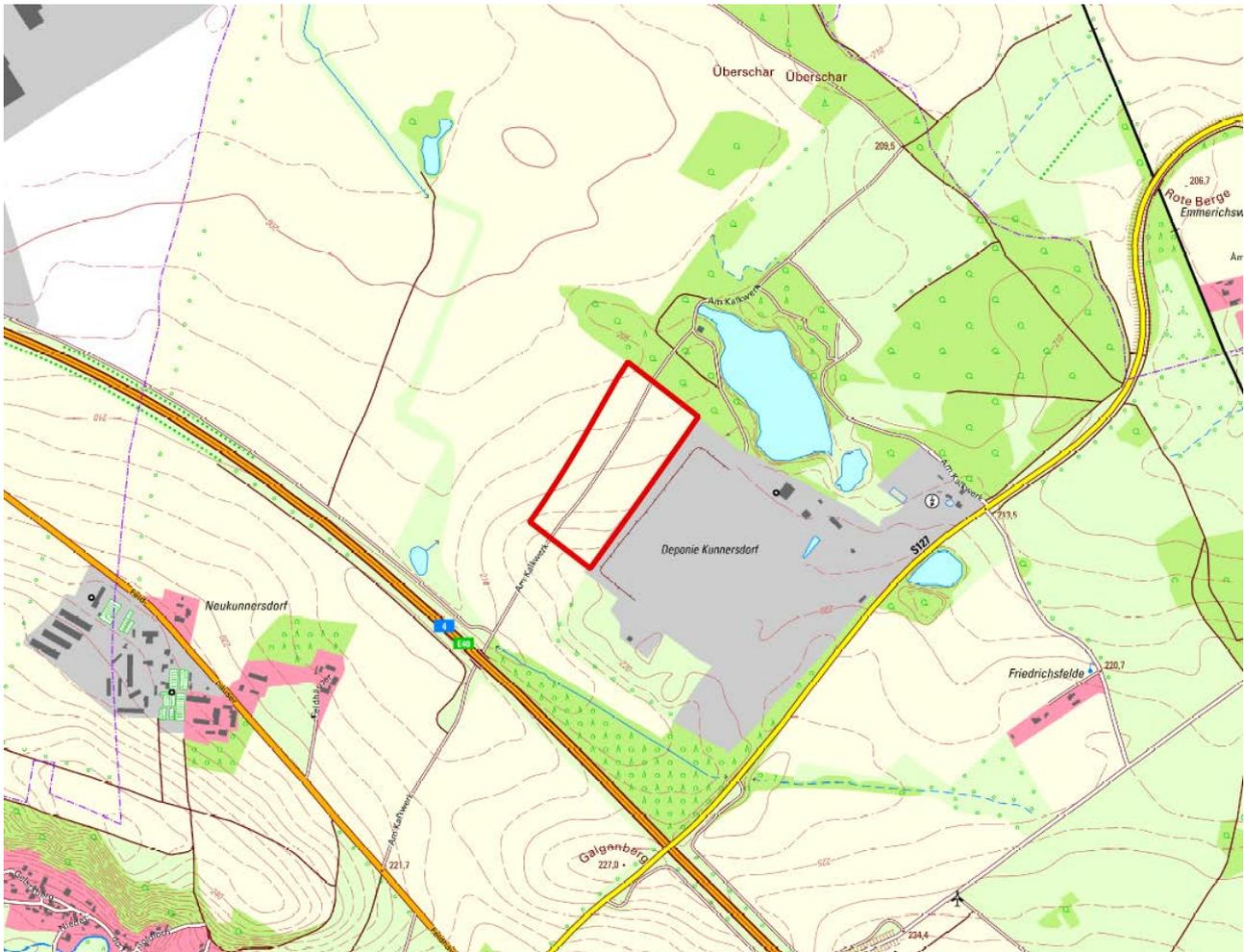


Abb.: Vorhabensgebiet BA3 (rot umrandet)

## 1.5 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)
- Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782)
- Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2013 vom 31. August 2013
- Regionalplan für die Region Oberlausitz-Niederschlesien vom 09. April 2009
- Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2016
- Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schöpstal von 2011
- Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kodersdorf von 2011

## 2 VORHABENSBE SCHREIBUNG

### 2.1 Lage im Raum

Das Vorhabensgebiet (UG) befindet sich im Osten des Freistaates Sachsen im Landkreis Görlitz etwa 1,5 km nordöstlich der Ortslage Kunnersdorf, etwa 3 km östlich der Ortslage Kodersdorf und etwa 8,5 km nordwestlich der Stadt Görlitz. Der Ortsteil Kunnersdorf gehört zur Gemeinde Schöpstal.

Gemeinde: Schöpstal

Gemarkung: Kunnersdorf Flur 3

Eigentümer: Regionaler Abfallverband Oberlausitz – Niederschlesien (RAVON)

Karte: Topografische Karte TK 1 : 10.000, Blatt 4755 SO

Topografische Karte TK 1 : 25.000, Blatt 4755

Topografische Karte TDK 25 Kachel 494567, 4965674, 4945672, 4965672

<u>Bezeichnung</u>	<u>Entfernung/ Richtung</u>	<u>Wasserfläche</u>
1 großer Kalkbruch	160 m nördlich	ca. 4,6 ha
2 Dornalbruch	330 m östlich	ca. 0,3 ha
3 kleiner Kalkbruch	560 m östlich	ca. 0,6 ha
4 Rückhaltebecken Deponie	330 m östlich	ca. 0,05 ha
5 Rückhaltebecken BAB	260 m südlich	ca. 0,17 ha



Abb.: Einordnung des Vorhabensgebietes in die Gewässersituation

## 2.2 Übersicht über das Gesamtvorhaben

### 2.2.1 Erläuterungen zur Standortauswahl

Der Standort der Deponie Kunnersdorf hat sich seit 2009 innerhalb umfangreicher Aufschluss- und Erkundungsarbeiten auch unter Zugrundelegung der aktuellen Standortkriterien der DepV als geeignet für die Anlage einer Deponie DK II erwiesen.

Das Areal des Vorhabens Erweiterung Deponie Kunnersdorf BA 3 befindet sich in unmittelbarer Nähe des genannten Standortes innerhalb derselben geologischen und hydrogeologischen Untergrundsituation. Es kann also damit gerechnet werden, dass die im weiteren vorzusehenden Standorterkundungen ebenfalls eine Standorteignung für eine Deponie der DK I ergeben werden.

Standorte mit solch günstigen Untergrundeigenschaften sind nicht überall vorhanden und im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft und einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ist es unbedingt angebracht, einen im Sinne der geologischen Standortgegebenheiten geeigneten Standort maximal auszunutzen.

Die genannten Vorzüge des Standortes sind im weiteren Verfahrensablauf in geeigneter Weise nachzuweisen.

Gleiches gilt für die Lage des Vorhabensgebietes zu Schutzgebieten aller Art. Die bereits absolvierten Genehmigungsverfahren haben eine auch in dieser Hinsicht unproblematische Standortsituation erkennen lassen. Die fehlenden Konflikte zu definierten Schutzgebieten lassen ebenfalls eine maximale Weiternutzung des Standortes Kunnersdorf für Anlagen zur Abfallentsorgung positiv erscheinen

Ein weiterer positiver Punkt stellt das Vorhandensein sämtlicher infrastrukturellen Einrichtungen für einen Deponiebetrieb am Standort Kunnersdorf dar. Die vorhandene Deponie ist an das öffentliche Straßennetz angeschlossen ohne das auf den üblichen Anlieferungsstrecken unzumutbare Belastungen oder Gefährdungen des öffentlichen Lebens zu verzeichnen wären. Diese Anbindung kann auch bei der Verwirklichung des Vorhabens Erweiterung BA 3 weiter genutzt werden.

Gleiches gilt für die Betriebseinrichtungen der Deponie selbst. Einzäunungen, Regenrückhaltebecken, Waage oder Abrollstrecken sind vorhanden und sollen soweit wie möglich weitergenutzt werden.

Die angeführten Sachverhalte rechtfertigen den Entschluss des RAVON zur Fortführung einer Abfallentsorgungseinrichtung am Standort Kunnersdorf.

## 2.3 Technische Konzeption

Dem Vorhaben der Errichtung des BA 3 Deponie Kunnersdorf liegen folgende Überlegungen zur technischen Konzeption zu Grunde:

### 1. Standortvorbereitung

Die geologische und hydrogeologische Eignung des Standortes wird durch vorlaufende Erkundungsarbeiten nachgewiesen (Nachweis des Vorhandenseins einer gem. DepV geeigneten geologischen Barriere bzw. Errichtung einer Techn. Barriere gem. DepV). Dazu werden Erkundungsarbeiten zum Baugrund durchgeführt, welche standortspezifische Aussagen zum Grundwasserstand und Untergrundaufbau liefern. An dabei gewonnenen Proben werden Parameter ermittelt, die Berechnungen zu Verformungen (Setzungen) ermöglichen.

Die Deponieaufstandsfläche selbst wird durch Massenabtrag bzw. Massenausgleich dergestalt hergestellt, dass der Abstand des Deponieplanums zur Oberkante des vorhandenen Grundwasserleiters (Grundwasserflurabstand) mindestens 1,0 m beträgt.

In der beschriebenen Art und Weise sollen insgesamt 79.000 m<sup>2</sup> Aufstandsfläche hergestellt werden.

### 2. Herstellung einer Deponiebasisdichtung

Auf der gem. Pkt. 1 hergestellten Aufstandsfläche wird ein den zum Vorhabenszeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorgaben für eine Deponie der Deponieklasse I (DK I) entsprechendes Basisdichtungssystem aufgebaut. Momentan wird dabei von der Errichtung eines Abdichtungssystems ausgegangen, welches aus einer Dichtungskomponente aufgebaut ist, welche als Konvektionssperre (z.B. KDB oder Asphalt gem. noch vorzunehmender Variantenabwägung) ausgeführt wird. Dieses System wird auf allen Basis- und Böschungsflächen ausgeführt, auf denen Abfälle abgelagert werden sollen. Die Standsicherheit des Dichtungssystems auf Böschungen (Randdämme, Randwall) wird nachgewiesen.

Setzungs- und Verformungsberechnungen zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktion des Dichtungssystems werden ausgeführt und entsprechende Nachweise geführt.

Auf der Basisabdichtung wird ein hydraulisch bemessenes Dränagesystem (siehe Abbildung) angeordnet, welches nach derzeitigem Stand der Technik aus Dränrohren aus PE-HD unter einer Kiesdränschicht bestehen wird. Die Dränrohre werden in einem Längsgefälle von >1% von Süd nach Nord durch die Randdämme nach außen geführt und leiten das im Deponiekörper entstehende Sickerwasser im freien Gefälle nach Norden und in eine außerhalb des Ablagerungsbereiches verlaufende Sickerwassersammelleitung ab. Nach der Randdammdurchführung mittels Doppelrohr münden die Sickerwassersammler in luftseitigen Kontrollbauwerken. Diese Kontrollbauwerke so angeordnet das Kamera- und Reinigungsbefahrungen von der Deponierandstraße aus möglich sind.

Es werden insgesamt 4 Sickerwassersammler in einem Abstand von ca. 30 m angeordnet. Bei einem größeren Abstand werden hydraulische Nachweise gem. DIN 19667 geführt. Der im Norden, Westen und Süden zu errichtende Randdamm hat eine Höhe von ca. 5 m, die Randdamböschungen werden mit einer Neigung von 1:3 (deponieseitige Innenböschungen) bzw. 1:2,5 (Außenböschungen) hergestellt. Die Randdammkrone wird 6m breit ausgeführt, das erlaubt die Anbindung der spätere Oberflächenabdichtung.

Im südlichen Randwall werden die Hochpunkte der Sickerwassersammler nach oben geführt. Damit wird die Befahrbarkeit der Dränleitungen zur Säuberung und Inspektion ermöglicht.

Die Sickerwassersammelleitung mündet in einem Sickerwasserspeichersystem, welches gem. der meteorologischen Standortgegebenheiten in seinem Puffervolumen bemessen wird, um auch Starkniederschlagsereignisse sicher beherrschen zu können.

Das Speichersystem besteht dabei aus 2 gem. WHG zugelassenen doppelwandigen Behältern, die in den Untergrund eingelassen werden und jeweils ein Speichervolumen von ca. 120 m<sup>3</sup> Sickerwasser aufweisen.

Die Behälter werden mit einem Leckageerkennungssystem ausgestattet.

Das Umfeld der Sickerwasserspeicher wird für das Befahren mit LKW befestigt. Aus den Speicherbehältern wird das Sickerwasser mittels Saugwagen entnommen und einer Sickerwasserreinigung zugeführt..



Abbildung : Elemente der Basisdichtung BA 3 (unmaßstäblich)

3. Sickerwasserbehandlung/ -entsorgung

Die Behandlung des gesammelten Sickerwassers erfolgt außerhalb des Deponiebereichs in einer dafür zugelassenen Behandlungsanlage.

Diese Sickerwasserbehandlung ist durch bereits bestehende langfristige Verträge gesichert.

4. Aufbau des Deponiekörpers

Auf der in der beschriebenen Weise hergestellten Basisdichtungsfläche des BA 3 wird ein Deponiekörper aus verdichtet eingebauten Abfällen, die den Zuordnungskriterien einer DK I gem. DepV entsprechen, hergestellt.

Die Höhe des entstehenden Deponiekörpers wird ca. 33 m über Gelände betragen und nimmt damit die Höhe des Abfallkörpers der Deponie Kunnersdorf BA 2 auf. Es entsteht in einer Höhenlage von ca. 33 m ü GOK ein mit 5% geneigtes Plateau.

Im Osten wird auf den Deponiekörper des künftigen BA 3 der bereits bestehende Deponiekörper des BA 2 durch Auffüllung des Zwischenraums aufgelegt. Diese Zwickelverfüllung (in Abb. 8.1 rot) wird gegenüber dem vorab mit einer Böschungsneigung von 1:3 herzustellenden Abfallkörper des BA 3 mit einer Zwischendichtung mit der Funktionalität einer Basisdichtung DK II (Aufbau gem. DepV mit 2 Abdichtungskomponenten) abgedichtet und das entstehende Sickerwasser in den Bereich des BA 2 geführt. Diese Zwischendichtung umfasst im Endausbauzustand eine Fläche von ca. 21.000 m<sup>2</sup> und wird schrittweise in Abhängigkeit vom Verfüllfortschritt des BA 3 aufgebracht. Die Abb. 8.2 und 8.3 sollen das geplante zeitliche Verfüllregime verdeutlichen.

Das bestehende Basisentwässerungssystem des BA 2 ist nach derzeitiger Einschätzung in der Lage, das im Bereich der beschriebenen Zwischendichtung entstehende Sickerwasser aufzunehmen und abzuleiten. Ein zusätzlicher Sickerstrang im BA 2 ist nicht erforderlich. Entsprechende Nachweise werden in den nächsten Planungsschritten geführt.

Die Gestaltung der Außenböschungen des Deponiekörpers ist mit einer Generalneigung von 1:3,3 (entspricht einer Böschungsneigung 1:3 mit einer 10,0 m breiten Berme) vorgesehen. Aus dieser Deponiekörpergestaltung ergibt sich ein verfügbares Gesamtvolumen für die vorgesehene Deponiekontur im BA 3 von ca. 0,95 Mio. m<sup>3</sup>. Ausgehend von den derzeit auf der bestehenden Deponie Kunnersdorf eingelagerten Abfalljahresmengen für DK I-Material und unter Berücksichtigung der perspektivisch erwarteten Anfallmengen für DK I-Material ermittelt sich damit eine theoretische Laufzeit der künftigen Deponie BA 3 von ca. 20 Jahren.

Um den gesamten Ablagerungsbereich wird entlang des Randdammfußes eine 6 m breite Deponierandstraße geführt. Es wird geprüft, inwieweit Teile dieser Randstraße öffentlich nutzbar (keine öffentlich gewidmete Straße) gemacht werden können. In diesem Fall erfolgt die Umfriedung des Deponiegeländes unmittelbar entlang des Randdammfußes.

Um die Emissionen durch den Einbaubetrieb zu minimieren werden Maßnahmen zur Abdeckung der eingebauten Abfälle sowie zur Emissionsminderung während der Einbauphase (z.B. emissionsarme Einbaugeräte) getroffen. Entsprechende Regelungen werden in einem Betriebshandbuch definiert und deren Einhaltung kontrolliert. In diesem Betriebshandbuch werden auch sämtliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Abfallannahme und des Abfalleinbaus festgeschrieben.

Auf Grund der Qualität der zum Einbau vorgesehenen Abfälle (Inertabfälle) werden keine Einrichtungen zur Deponieentgasung vorgesehen.

Insgesamt liegen beim Vorhabensträger langjährige Erfahrungen bzgl. eines ordnungsgemäßen Deponiebetriebes vor. Diese Erfahrungen werden in den Betrieb der Deponie Kunnersdorf BA 3 übernommen.

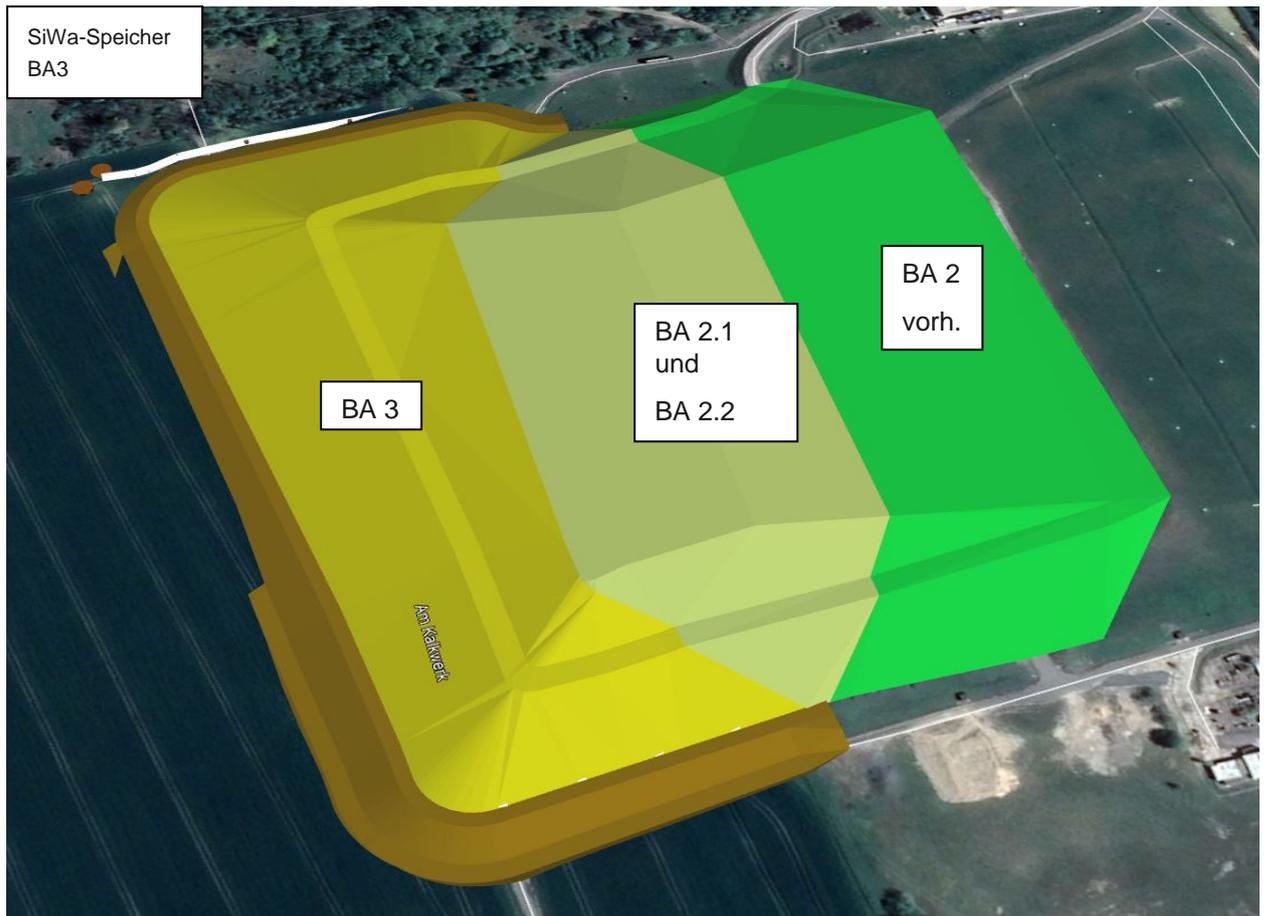


Abbildung : Deponiekörper BA 3 mit Endzustand Zwickelverfüllung BA 2 (unmaßstäblich)

5. Deponieabschluss/ Rekultivierung

Nach Erreichen der Endkubatur wird der gesamte Deponiekörper mit einer zu diesem Zeitpunkt den aktuellen Genehmigungserfordernissen entsprechenden Oberflächenabdichtung versehen. Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist das momentan eine Dichtung mit einem Dichtungselement und einer Rekultivierungsschicht von >1,0 m Mächtigkeit. Diese Rekultivierungsschicht erlaubt auch die Anpflanzung von kleinen Gehölzen.

Bzgl. der Randbedingungen der Deponiekörperrekultivierung wird im Vorfeld ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erarbeitet, in welchen die gestalterischen Eckpunkte des letztlich entstehenden Landschaftskörpers standortspezifisch definiert werden.

Das Oberflächenabdichtungssystem erhält ein Wegenetz mit Randgräben und Kaskaden zur Ableitung des auf der Dichtung abfließenden Niederschlagswassers in die Vorflut. Dazu werden auch Einrichtungen zur Abflussdrosselung (Rückhaltebecken) erforderlich sein, welche zu bemessen und in das System einzubinden sind.

Als Vorflut wird eine Einbindung des Flächen des BA 3 in das bestehende Ableitungssystem unter Nutzung des Dominalbruchs im Norden des Betriebsgeländes vorgesehen.

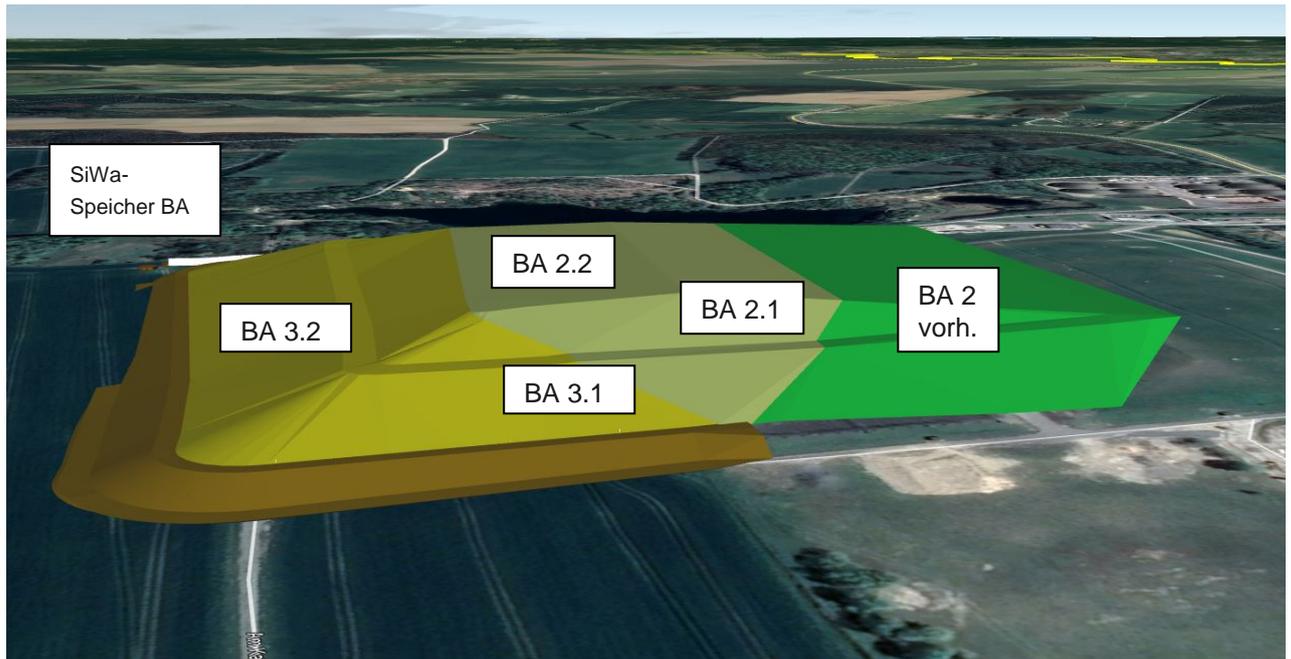


Abbildung: Endzustand Deponiekörper BA 3 mit Endzustand Zwickelverfüllung BA 2.1 und BA 2.2 (unmaßstäblich)

Das derzeit vorgesehene Verfüllregime geht von folgenden optionalen Abläufen aus:

- Herstellung der Deponieaufstandsfläche (ggf. mit techn. Barriere gem. den Ergebnissen der geologisch/ geotechnischen Erkundung) im BA 3
- Herstellung des Raddammsystems im BA 3
- Errichtung des Basisdichtungssystems auf dem Areal des BA 3 incl. Basisdränage mit 2 Sickerwasserspeicherbehältern
- Abfalleinbau im östlichen Teilbereich des BA 3 (BA 3.1 mit Sammlerabschnitten 8 und 9) von Nord nach Süd voranschreitend mit Außenböschung zum BA 2 mit einer Neigung von 1:3 (Einbauvolumen ca. 250.000 m<sup>3</sup>)
- Herstellung der Zwischenabdichtung auf der Außenböschung BA 3.1 als Basisdichtung DK II (Variante 1) bzw. alternativ die Herstellung der Zwischenabdichtung auf der Außenböschung BA 2 als Basisdichtung DK I (Variante 2) gem. DepV
- Abfalleinbau zur Zwickelverfüllung BA 2.1 (Einbauvolumen ca. 190.000 m<sup>3</sup>), gleichzeitig Abfalleinbau im westlichen Teilbereich des BA 3 (Sammlerabschnitte 10 und 11) mit Herstellung der westlichen Außenböschungen und Fortführung der Außenböschung zum BA 2 mit einer Neigung von 1:3 (Einbauvolumen ca. 700.000 m<sup>3</sup>)
- Abfalleinbau zur Zwickelverfüllung BA 2.2 (Einbauvolumen ca. 195.000 m<sup>3</sup>) bis zur Herstellung der Endkubatur (ca. 33 m ü GOK)

Die künftig möglichen Einbauvolumen bei der vorgestellten Deponiekörpergestaltung gliedern sich demnach wie folgt:

- |  |   |
|--|---|
| - Einbauvolumen BA 3 gesamt (DKI):           | ca.250.000 m <sup>3</sup> + ca. 700.000 m <sup>3</sup> = ca. 950.000 m <sup>3</sup> |
| - Einbauvolumen Zwickel (Variante 1 - DKII): | ca.190.000 m <sup>3</sup> + ca. 195.000 m <sup>3</sup> = ca. 385.000 m <sup>3</sup> |
| - Einbauvolumen Zwickel (Variante 2 - DK I): | ca.190.000 m <sup>3</sup> + ca. 195.000 m <sup>3</sup> = ca. 385.000 m <sup>3</sup> |

Die vorgestellte Deponiekubatur ermöglicht auf dem Areal der mit dem Genehmigungsbescheid des damaligen Regierungspräsidiums Dresden vom 20.09.1995 (AZ: 63-8984.05-84-Kunnersdorf) genehmigten Erweiterung der Siedlungsabfalldeponie „Kunnersdorfer Bruch“ (hier BA 1 und BA 2) /13/ die Ablagerung von ca. 2,0 Mio. m<sup>3</sup> Abfällen. Die genannte Genehmigung umfasste die Ablagerung von ca. 1,6 Mio. m<sup>3</sup> Abfällen, die Ablagerungskubatur im Geltungsbereich des Genehmigungsbescheides von 1995 vergrößert sich demnach in Variante 1 um 0,4 Mio. m<sup>3</sup> bzw. 25%. Die Variante 2 ermöglicht zukünftig die Ablagerung von ca. 1,35 Mio. m<sup>3</sup> Abfällen.

## 2.4 Vorbereitung der UVP

Für das beschriebene Vorhaben befindet sich das abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren in Bearbeitung. Dabei ist den Beteiligten bewusst, dass für die Einschätzung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens Erhebungen zur Naturraumausstattung im Vorhabensgebiet erforderlich sind.

Folgende Erhebungen zur Naturraumausstattung wurden bereits durchgeführt bzw. sind in Vorbereitung:

Schutzgut	Erhebungsrahmen	Vorauss. Termin
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbale Beschreibung der Emissionen basierend auf dem Ist-Zustand sowie Beschreibung von Maßnahmen zur Minimierung (insbesondere Aufschlussphase) der Emissionen und Erschütterungen</li> </ul>	2021
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung und Aufbereitung der vorliegenden Daten und Gutachten</li> <li>- Flächenhafte Biotopkartierung innerhalb der Vegetationsperiode mit besonderer Hervorhebung geschützter Biotope nach EU-, Bundes- und Landesrecht</li> <li>- Berechnung bzw. Bilanzierung der biotopbezogenen Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	2020
Vögel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung und Aufbereitung der vorliegenden Daten und Gutachten</li> <li>- Avifaunistische Erfassung von Rastvögeln, Brutvögeln und Zugvögeln:  <b>Rastvögel:</b> Monatliche Erfassung in den Zeiträumen März - Mai und August-Dezember (8x)  <b>Brutvögel:</b> 6 Tagbegehungen und 4 Nachtbegehungen im Zeitraum März-Juli sowie Horstsuche und -kontrolle  <b>Zugvögel:</b> Einmalige Zählung je Dekade im Zeitraum von Mitte September - Mitte November</li> </ul>	März 2020 bis Ende Dezember 2020
Amphibien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung und Aufbereitung der vorliegenden Daten und Gutachten</li> <li>- Faunistische Erfassung der Amphibienarten im Untersuchungsraum durch 4 Begehungen (visuell/akustisch) im Zeitraum Februar-Juni und 2 Befahrungen der Wege</li> </ul>	Februar 2020 bis Ende Juni 2020
Reptilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung und Aufbereitung der vorliegenden Daten und Gutachten</li> <li>- Faunistische Erfassung der Reptilienarten im Untersuchungsraum (z.B. Zauneidechse) durch Ausbringung und Kontrolle von Reptilienblechen im Zeitraum März- August</li> </ul>	März 2020 bis Ende August 2020
Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung und Aufbereitung der vorliegenden Daten und Gutachten</li> <li>- Erfassung von Fledermausvorkommen durch Detektorkartierung und Netzfänge (7 Detektorkontrollen, 2 Netzfänge an 2 Standorten)</li> </ul>	Anfang April 2020 bis Ende November 2020
Fläche, Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berechnung bzw. Bilanzierung der Flächeninanspruchnahme</li> <li>- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Vorhabensauswirkungen anhand vorliegender Daten</li> <li>- Ermittlung des Untergrundaufbaus für die Eignung als Deponieaufstandsfläche mittels Bohrungen und Auswertung dieser auf geologische, mineralische und geotechnische</li> </ul>	2021

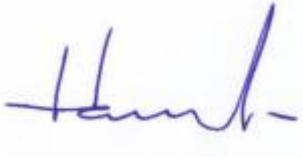
Schutzgut	Erhebungsrahmen	Vorauss. Termin
	Eigenschaften	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Grund- und Oberflächenwasser</li> <li>- Errichtung eines Grundwassermessstellennetzes mittels Bohrungen inkl. Messung und Probennahme</li> <li>- Hydrogeologische und hydrologische Untersuchungen zur Beurteilung der Auswirkungen des Deponiebaus auf das Abflussgeschehen, Grundwasserdynamik und Grundwasserhaushalt</li> <li>- Darstellung der Einbindung der Entwässerung an das vorhandene Gewässersystem, hydraulischen Nachweis der Leistungsfähigkeit der Vorflut</li> </ul>	2021
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verbale Beschreibung der mikroklimatischen Einflüsse auf der Grundlage des Ist-Zustandes bzw. vorhandener Daten und Gutachten</li> </ul>	2021
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor-Ort-Prüfung der Sichtbeziehungen</li> <li>- Fotographische Dokumentation</li> </ul>	2021
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Flächenkulturdenkmäler mit den Abständen zum geplanten Vorhaben</li> </ul>	2021
Natura 2000 (umfasst mehrere Schutzgüter)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung einer FFH-Vorprüfung zur Untersuchung möglicher Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“ und das SPA-Gebiet „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“</li> </ul>	2021

Für die Erhebungen wurde ein Untersuchungsraum von min 300m um das Vorhabensgebiet definiert:



Abb.: 300 m-Untersuchungsraum für UVP (rot umrandet)

erstellt durch:



Dipl.-Ing. Ingo Berndt

**Planungsgemeinschaft ARCADIS – IUP**  
**c/o Arcadis Germany GmbH**

Wallstraße 18  
09599 Freiberg  
Deutschland

[www.arcadis.com](http://www.arcadis.com)